GENDER OPEN REPOSITORIUM

Wenn sich Nachteile als Vorteile erweisen: Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter im Europäischen Parlament

Ahrens, Petra

2012

https://doi.org/10.25595/34

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Ahrens, Petra: *Wenn sich Nachteile als Vorteile erweisen: Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter im Europäischen Parlament*, in: Femina politica : Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft, Jg. 21 (2012) Nr: 2, 119-126. DOI: https://doi.org/10.25595/34.

Diese Publikation wird zur Verfügung gestellt in Kooperation mit dem Verlag Barbara Budrich.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY ND 4.0 Lizenz (Namensnennung - Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/legalcode.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY ND 4.0 License (Attribution - NoDerivates). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/legalcode.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

FORUM

Spannungsfeld Handlungsmacht

BRIGITTE BARGETZ. MAGDALENA FREUDENSCHUSS

Die Frage nach Handlungsmacht beschäftigt SubjekttheoretikerInnen, InstitutionenforscherInnen und politische PraktikerInnen. Sie ist für feministische Politik(wissenschaft) zentral, berührt sie doch die Möglichkeiten der Veränderung von Subjekten und Strukturen oder auch allgemeiner: von gesellschaftlichen Machtverhältnissen. Dabei ist diese Frage immer wieder neu zu stellen. Einerseits wandeln sich die gesellschaftlichen und institutionellen Bedingungen, andererseits machen neue oder neu wahrgenommene Forschungs- und Reflexionsperspektiven wie beispielsweise die postkoloniale Theorie eine Revision bisheriger Wissensbestände nötig.
Was haben der Gleichstellungsausschuss im Europäischen Parlament, die feministische Multikulturalismus-Debatte, Judith Butler und Pierre Bourdieu gemein? Sie teilen sich das Nachdenken über Handlungsmacht. Petra Ahrens, Sara Paloni und Jule Jakob Govrin nehmen sich in den drei Beiträgen des Forums diese drei Felder vor. Auf dem geschlechterpolitischen Prüfstand stehen die institutionellen Rahmenbedingungen im europäischen Parlament, feministische Debatten zur Handlungs(ohn)-macht von Migrantinnen in westlichen Gesellschaften sowie die Theoretisierung körperpolitischer Handlungspotenziale zwischen Reproduktion und Transformation. Die drei Autorinnen zeigen damit, entlang welcher Spannungslinien aktuelle Debatten verlaufen und geben ihrerseits Impulse zum Weiter- und Umdenken.

Wenn sich Nachteile als Vorteile erweisen: Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter im Europäischen Parlament[1]

PETRA AHRENS

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) im Europäischen Parlament ist ohne Frage ein zentraler Akteur europäischer Gleichstellungspolitik. Allerdings wird nur selten danach gefragt, inwie-

fern die politische Handlungsfähigkeit dieses Ausschusses mit den institutionellen Rahmenbedingungen im Europäischen Parlament verschränkt ist. Die wenigen Forschungen, die sich bislang damit befassten, betonen zudem die negativen Auswirkungen des institutionellen Settings für die politische Handlungsfähigkeit des FEMM-Ausschusses. Im vorliegenden Beitrag vertrete ich die These, dass die als institutionelle Nachteile gewerteten Rahmenbedingungen auch als strategische Vorteile verstanden werden können, insofern diese gerade die politische Handlungsfähigkeit des FEMM-Ausschusses sichern und erweitern.

Die Europäische Union (EU) gilt als eine politische Ebene, in der Gleichstellungspolitik einen dauerhaften Stellenwert innehat. Gestaltet wird die EU-Gleichstellungspolitik im Zusammenspiel von Europäischer Kommission, Europäischem Rat und Europäischem Parlament. Der FEMM-Ausschuss als zentrale gleichstellungspolitische Instanz im Europäischen Parlament wurde in den letzten Jahren zunehmend zum Untersuchungsobjekt hinsichtlich seiner Zusammensetzung, seiner inhaltlichen Diskussionen und seiner politischen Reichweite (vgl. z.B. aktuell: Rolandsen Agustín 2012; van der Vleuten 2012). Eines seiner wichtigsten Kennzeichen, die Einordnung als neutraler und nicht obligatorischer Ausschuss, gilt vielfach als Indikator für seine mangelnde politische Macht und eine geschwächte Position innerhalb des Europäischen Parlaments. Diese Interpretation soll hier hinterfragt werden.

Im Folgenden werde ich kurz den FEMM-Ausschuss vorstellen und vor diesem Hintergrund die generelle Funktion und Bedeutung von Ausschüssen im Europäischen Parlament darlegen. Daran anknüpfend werde ich fünf Aspekte erläutern, die in der Forschung bisher als Indikator dafür gesehen wurden, dass der FEMM-Ausschuss ein eher schwaches und machtloses Gremium sei. Diese fünf Aspekte werde ich anschließend basierend auf eigenen Forschungsergebnissen[2] im Einzelnen konterkarieren und darlegen, inwiefern diese Potenziale politischer Handlungsfähigkeit für den FEMM-Ausschusses innerhalb des Europäischen Parlaments sichern.

Das Ausschusswesen und das Europäische Parlament

Der FEMM-Ausschuss wurde im Jahr 1984 als Ausschuss für die Rechte der Frau und Chancengleichheit im Europäischen Parlament eingerichtet, 2004 erhielt er die aktuelle Bezeichnung. Der Ausschuss ist zuständig für die Förderung von Frauenrechten in der EU sowie in Drittländern, die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Diskriminierung, die Gleichstellung der Geschlechter insbesondere in der Arbeitswelt und die Umsetzung von Gender Mainstreaming. Momentan hat der Ausschuss 34 Mitglieder, wobei Frauen im Unterschied zu allen anderen Ausschüssen sowie zur Zusammensetzung des Parlaments insgesamt die absolute Mehrheit stellen.[3] Den Vorsitz hat aktuell Mikael Gustafsson[4] (Vereinigte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke) inne, nachdem die letzte Legislaturperiode durch den Vorsitz der konservativen Anna Záborská (Europäische Volkspartei) gekennzeichnet war.

Die Handlungsfähigkeit des FEMM-Ausschusses wird maßgeblich vom institutionellen Setting des Europäischen Parlaments beeinflusst. Das Parlament ist ein fester

und zentraler Bestandteil des Regierungssystems der EU. Zusammen mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Rat bildet es das sogenannte institutionelle Dreieck; durch das Zusammenspiel dieser drei Institutionen entstehen – je nach vertraglicher Regelung – sämtliche Beschlüsse und Politiken der EU. Entscheidend für die politische Bedeutung des Europäischen Parlaments – und damit auch für den FEMM-Ausschuss – ist, dass durch die letzten Vertragsänderungen von Nizza (2001) und Lissabon (2007; in Kraft seit 2009) die Einflussmöglichkeiten und der Verantwortungsbereich signifikant erweitert wurden.

Ausschüsse bilden die zentralen parlamentarischen Akteure, die sämtliche Politikbereiche der EU abdecken. Deren Bedeutung hat mit den erweiterten Befugnissen des Parlaments sukzessive zugenommen. Aktuell gibt es 20 ständige Ausschüsse mit jeweils 24 bis 76 Abgeordneten (Mitglieder des Europäischen Parlaments, kurz: MdEP), deren inhaltliche Spezialisierungen eine thematische Nähe zum jeweiligen Ausschuss aufweisen. Die Ausschüsse spiegeln die politische Zusammensetzung des Europäischen Parlaments wider. Ihre Mitglieder werden zu Beginn der Legislaturperiode auf Vorschlag der Fraktionen im Plenum gewählt. Die so genannten neutralen Ausschüsse, zu denen auch der FEMM-Ausschuss zählt, folgen allerdings nicht immer dieser Logik. Sie sind zwar hinsichtlich der Form ihrer Besetzung und Arbeitsweise mit den obligatorischen Ausschüssen identisch, ein signifikanter Unterschied besteht jedoch im Status der Mitgliedschaft: So handelt es sich bei den neutralen Ausschüssen um keine „echte" Mitgliedschaft, sondern um eine Zweitmitgliedschaft. Das bedeutet, dass die Mitgliedschaft ausschließlich freiwillig ist und zusätzlich zur Arbeit in den obligatorischen Ausschüssen geleistet wird. Folglich können einige MdEP in mehr Ausschüssen vertreten sein als andere, weil sie „nicht zählende" Mitgliedschaften haben.

In den Ausschüssen werden einerseits die Legislativvorschläge der Europäischen Kommission bearbeitet; andererseits basieren alle im Plenum zur Diskussion und Abstimmung eingereichten Legislativvorschläge des Europäischen Parlaments auf Ausschussvorlagen. Sind zwei Ausschüsse gleichzeitig der Auffassung, dass sie für einen Legislativvorschlag zuständig sind, kann das Präsidium auf Vorschlag der sog. Konferenz der Präsidenten die Aufgaben entweder in einen federführenden und einen oder mehrere mitberatende Ausschüsse[5] aufteilen oder unter besonderen Umständen eine gemeinsame, gleichberechtigte Stellungnahme von zwei Ausschüssen festlegen.

Das Ausschusswesen ist ein zentrales Element des parlamentarischen Politikprozesses, weil hier konfligierende Interessen und Standpunkte sichtbar gemacht, diskutiert und unter Umständen bereinigt werden können, bevor es zu Abstimmungen kommt. Selbst die Zuständigkeiten (federführender oder mitberatender Ausschuss) können im Prinzip ausgehandelt werden. Damit sichert das Ausschusswesen einen konsensorientierten Ansatz im Europäischen Parlament, insbesondere durch Abstimmungsprozesse zwischen (Schatten-)BerichterstatterInnen im Vorfeld einer Stellungnahme.[6]

Geminderte Einflussmöglichkeiten und relative Machtlosigkeit

Der FEMM-Ausschuss gilt in der Forschung im Vergleich zu den obligatorischen Ausschüssen als relativ machtlos. Hauptursache sei der Status als neutraler Ausschuss, welcher negative Effekte auf zumindest vier verschiedenen Ebenen zeige:

1. *Abschaffungsbestrebungen*: Seit der Gründung des Ausschusses gibt es von Zeit zu Zeit Diskussionen, ihn in einer neuen Legislaturperiode abzuschaffen. 1998 und 2000 gab es ernsthafte Versuche, die nur mit einer knappen Mehrheit abgewendet werden konnten. Ausgangspunkt hierfür war die Einführung von Gender Mainstreaming im Amsterdamer Vertrag, wodurch nach der Einschätzung vieler ein spezieller FEMM-Ausschuss überflüssig geworden sei (Kantola 2010; vgl. unten ausführlicher zur Gender Mainstreaming-Thematik).
2. *Mehrbelastung*: Die Mitgliedschaft in neutralen Ausschüssen bringt Mehrarbeit mit sich, da sie parallel und zusätzlich zur Arbeit in obligatorischen Ausschüssen geleistet wird. Dies führe zu einer dauerhaften Mehrbelastung der Abgeordneten, wodurch diese keine Gelegenheit hätten, der Arbeit im FEMM-Ausschuss die gleiche Aufmerksamkeit zu widmen wie der Arbeit in den obligatorischen Ausschüssen. Gleichstellungspolitik im Europäischen Parlament hänge damit vom freiwilligen Engagement der FEMM-Mitglieder ab und habe deshalb auch einen geringeren Stellenwert als andere Politikfelder.
3. *Thematische Exklusion*: Da Stellungnahmen tendenziell häufiger den obligatorischen Ausschüssen zugeteilt werden, erhalte der FEMM-Ausschuss seltener Stellungnahmen. Bei Konfliktfällen würde der FEMM-Ausschuss zudem aufgrund seines neutralen Status seltener federführend und häufiger mitberatend tätig. Nicht zuletzt sei der FEMM-Ausschuss deshalb vom „guten Willen" der/des PräsidentIn und der Konferenz der Präsidenten abhängig, da diese für die Zuteilung von Stellungsnahmen verantwortlich sind. Befinden diese sogar, dass es keine gleichstellungsrelevanten Inhalte in der eingegangenen Gesetzesvorlage gibt, kann das dazu führen, dass der FEMM-Ausschuss trotz anderer Auffassung nicht einmal in mitberatender Funktion beteiligt wird.
4. *Symbolische Missachtung*: Parallel zur thematischen Exklusion gebe es auch eine Form von Missachtung bei der parlamentarischen Organisation. Zentral für die Arbeitsprozesse im Europäischen Parlament ist die Kalenderplanung, mit der sämtliche Ausschusssitzungen (Beratung, Diskussion, Anhörung, Abstimmung) festgelegt werden. Obligatorischen Ausschüssen wird hierbei meistens der Vorrang hinsichtlich terminlicher Wünsche eingeräumt. Sie haben zudem ausreichend Macht, Sitzungen so zu terminieren, dass sie z.B. zeitgleich mit denen des FEMM-Ausschusses stattfinden und somit deren Mitglieder an einer Teilnahme hindern.

Zusätzlich zu diesen vier negativen Konsequenzen, die den Status des FEMM-Ausschusses als neutralen Ausschuss betreffen, wird auch die Einführung von Gender Mainstreaming als Faktor interpretiert, der die Einflussmöglichkeiten des FEMM-

Ausschusses gemindert habe. So argumentieren andere Ausschüsse, dass sie gleichstellungspolitische Aspekte selbst behandelten und daher der FEMM-Ausschuss nicht mehr beteiligt sein müsse. Dies würde über kurz oder lang bedeuten, dass keinerlei Vorgänge mehr an den FEMM-Ausschuss gehen, weil sich jeder Vorgang einem Politikfeld und damit einem anderen Ausschuss zuordnen ließe. Im Fall der Vereinbarkeit von Beruf und Familie könnte die Zuständigkeit beispielsweise an den Beschäftigungsausschuss übergehen oder beim Thema Gewalt gegen Frauen an den Justizausschuss. Bisher hatten diese obligatorischen Ausschüsse bei den genannten Themen zumeist nur einen mitberatenden Status.

Strategische Vorteile institutioneller Nachteile

Die im vorherigen Abschnitt genannten Punkte zu den Nachteilen des neutralen FEMM-Ausschusses werden meines Erachtens zu häufig einseitig negativ interpretiert. Zu selten wird ihr strategisches Potenzial diskutiert. Die Kehrseite der vier benannten Punkte kann folgendermaßen gefasst werden:

1. *Institutionelle Resistenz*: Trotz aller Abschaffungsbestrebungen gibt es den FEMM-Ausschuss immer noch. Meines Erachtens liegt das u.a. daran, dass nie konsequent versucht wurde, einen Status als obligatorischer Ausschuss zu erhalten, wodurch er gleichberechtigt zu den anderen wäre. Das hat Reibungspunkte hinsichtlich Mitgliedschaften verhindert und dazu beigetragen, dass es immer eine Mehrheit für den Erhalt eines neutralen Ausschusses gab. Ein Nachteil eines obligatorischen Status wäre zudem, dass die MdEP nicht freiwillig teilnehmen könnten, sondern im Rahmen der üblichen Abläufe von den Fraktionen zugeteilt würden. Das würde beispielsweise die Frauen- und Männeranteile dramatisch verändern, was von einigen FEMM-Mitgliedern als Problem gesehen wird, weil die bisherigen als qualifiziert eingeschätzten MdEP verdrängt werden könnten und damit die Konsensfähigkeit erschwert würde.
2. *Vernetzte Integration*: Die Mehrbelastung durch die zusätzliche, freiwillige Ausschussarbeit birgt die Chance, dass ein informeller Informationsfluss aus den anderen Ausschüssen gewährleistet ist. Die Zweitmitgliedschaft bedeutet, dass diese MdEP besser über Politikinhalte anderer Ausschüsse informiert sind und damit ein schnelleres Handeln ermöglichen. So können mitberatende Stellungnahmen des FEMM-Ausschusses inhaltlich passgenauer zu ohnehin vorliegenden Änderungsanträgen des federführenden Ausschusses gestaltet oder direkt integriert werden. Die FEMM-Mitglieder kennen als ordentliche Mitglieder eines anderen Ausschusses deren Stellungnahmen und können abschätzen, an welcher Stelle und wie hinsichtlich Gleichstellung agiert werden muss. Teilweise ermöglicht dies außerdem die schnellere Zusage für gemeinsame Stellungnahmen, wodurch die Arbeit des FEMM-Ausschusses aufgewertet wird. Gemeinsame Stellungnahmen erfordern eine gute Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Ausschüssen. Hier sind neutrale Ausschüsse von Vorteil, weil die doppelten Mitgliedschaften

die Informationswege vereinfachen. Gleichzeitig wird dadurch die Planung des parlamentarischen Kalenders einfacher, weil nicht die Verpflichtungen von zwei obligatorischen Ausschüssen abgestimmt werden müssen.

3. *Thematische Inklusion*: Dass der FEMM-Ausschuss als neutraler Ausschuss existiert, sich aber gleichzeitig viele der Politikthemen mit den Aufgaben anderer Ausschüsse überschneiden, führt dazu, dass die Aufmerksamkeit für Gleichstellungsfragen gezielt gesteigert werden kann. Jedes Mal, wenn der FEMM-Ausschuss konkurrierend zu einem anderen Ausschuss die Federführung für eine Stellungnahme beantragt, kann im konkurrierenden Ausschuss nicht ignoriert werden, dass es offensichtlich gleichstellungspolitisch relevante Inhalte gibt. Werden dann für das betreffende Thema Stellungnahmen erstellt, entsteht implizit Druck für den konkurrierenden Ausschuss, gleichstellungspolitische Aspekte unterzubringen, um Zuständigkeit und Fähigkeit nachzuweisen. Zudem ist das Thema Gleichstellung ungleich schwerer von der Tagesordnung zu streichen, wenn es bereits zuvor thematisiert wurde.
4. *Organisatorische Aufmerksamkeit*: Laut Aussage einiger FEMM-Mitglieder führt der neutrale Status dazu, dass obligatorische Ausschüsse sich der speziellen Situation bewusst sind. Bei der Kalendergestaltung wird laut FEMM-Sekretariat die schwächere Ausgangssituation z.T. gezielt eingesetzt, um „mächtigere" Ausschüsse zu motivieren, ihre organisatorischen Präferenzen zu überdenken und dem „schwachen" FEMM-Ausschuss „gnädig" entgegenzukommen, anstatt ihre Macht auszuspielen und Mitglieder neutraler Ausschüsse durch zeitgleiche Planung auszuschließen.

Interessanterweise hat die Einführung von Gender Mainstreaming tendenziell zu einer Ausweitung des Einflussbereiches des FEMM-Ausschusses geführt. Zwei Aspekte sind laut einem FEMM-Mitglied dabei ausschlaggebend: Zum einen wurde durchgesetzt, dass in jedem Ausschuss ein MdEP dauerhaft dafür zuständig ist, nach Gender-Aspekten zu fragen und diese gegebenenfalls zu integrieren. Damit kann der FEMM-Ausschuss auf ein eigenständiges Informationssystem aus jedem einzelnen Ausschuss zurückgreifen – ein Umstand, den sonst nur hochrangige Gremien wie beispielsweise die Konferenz der Ausschussvorsitzenden vorweisen. So werden diese für Gender-Fragen zuständigen Abgeordneten in regelmäßigen Abständen zu Sitzungen des FEMM-Ausschusses eingeladen, um aus ihrem jeweiligen Ausschuss zu berichten. Das wiederum führt nach Aussage von FEMM-Mitgliedern dazu, dass die Zuständigen sich tatsächlich verpflichtet fühlen, eine Art von „Erfolgsbilanz" vorzuweisen. Zum anderen liegt deshalb die Zuständigkeit nicht ausschließlich bei den Mitgliedern des FEMM-Ausschusses, sondern auch bei einem Mitglied des betreffenden Ausschusses. Laut Auskunft einiger FEMM-Mitglieder war genau dies ihre Strategie, damit sich im Europäischen Parlament insgesamt mehr Abgeordnete mit Gleichstellungspolitik befassen und diese nicht auf den Kreis der MdEP des FEMM-Ausschusses beschränkt bleibt.

Potenziale politischer Handlungsfähigkeit

Übergreifend kann ich also auf drei Aspekte verweisen, die eine politische Handlungsfähigkeit des FEMM-Ausschusses stärken und sichern: Erstens hat die Einordnung als neutraler Ausschuss die Existenz des Ausschusses durchaus abgesichert. Die Konflikte mit anderen Ausschüssen wurden dadurch reduziert und die Grundlage für politische Handlungsfähigkeit im Sinne von Entscheidungsfähigkeit wurde damit gelegt. Zweitens hat die Einordnung als neutraler Ausschuss nicht nur eine externe Wirkung (also im direkten Verhältnis zu den anderen Ausschüssen), sondern auch eine interne: Durch das „Nischendasein" und die freiwillige Mitarbeit wurde in weiten Teilen die Homogenität des FEMM-Ausschusses gefördert und der Druck in Richtung eines gleichstellungsfördernden Konsenses und aktiver Mitarbeit erhöht. Gerade diese Homogenität und eine Art Zusammengehörigkeitsgefühl führten zu einer einheitlichen Linie des FEMM-Ausschusses gegenüber anderen Ausschüssen und damit zu politischer Geschlossenheit. Ohne politische Homogenität ließen sich viele politische Anliegen (z.B. Änderungsanträge bei Stellungnahmen) bei anderen Ausschüssen nicht durchsetzen, weil sich eine uneinheitliche Linie von diesen leichter ignorieren lässt. Das Besondere daran ist, dass diese Einheitlichkeit fraktionsübergreifend und jenseits nationaler Debatten erzielt wird. Drittens entfaltet der im Europäischen Parlament generell vorherrschende Konsensdruck – zusammen mit der Netzwerkbildung und der Abgrenzung von anderen Ausschüssen – offensichtlich eine identitätsstiftende Wirkung, da selbst eher konservative und durchaus umstrittene Abgeordnete die Grundausrichtung des FEMM-Ausschusses nicht grundlegend verändert haben. Indem sich die FEMM-Mitglieder vorrangig mit den Zielen des Ausschusses und nicht primär mit nationalen Debatten oder parteipolitischen Linien identifizieren, wird auch die beschriebene, politisch maßgebliche Homogenität forciert.

Fazit

Es konnte gezeigt werden, dass der FEMM-Ausschuss als zentraler Akteur europäischer Gleichstellungspolitik und sein institutioneller Kontext insgesamt differenzierter einzuschätzen sind, als es bisher üblich war. Zwar beinhaltet die Einordnung als neutraler Ausschuss durchaus problematische Aspekte hinsichtlich der politischen Handlungsfähigkeit. Allerdings können diese Nachteile auch als strategische Vorteile genutzt werden. Was im FEMM-Ausschuss vor dem Hintergrund der begrenzten Einflussmöglichkeiten faktisch passiert, ist wegweisend für den Erhalt politischer Handlungsfähigkeit und die demokratische Entwicklung der EU. Die FEMM-Mitglieder verknüpfen persönliches Engagement und Kompetenz mit den erweiterten generellen Einflussmöglichkeiten des Europäischen Parlaments, auch jenseits von Fraktionsgrenzen. Zwar bleibt abzuwarten, welche Bedeutung Gleichstellungspolitik im Europäischen Parlament künftig einnehmen wird. Mit Blick auf die letzten Jahrzehnte ist allerdings anzunehmen, dass dieses Politikfeld mit einem

eigenen Ausschuss auch weiterhin institutionell gefestigt bleiben wird. Vor dem Hintergrund der positiven Aspekte der Positionierung als neutraler Ausschuss scheint es jedenfalls angebracht, die bisherige Ausgestaltung zu stärken und strategisch auszubauen, da gerade diese wichtige Potenziale politischer Handlungsfähigkeit des FEMM-Ausschusses birgt.

Anmerkungen

1 Für hilfreiche Anmerkungen und Hinweise danke ich Stefanie auf dem Berge und Henriette Meseke.

2 Sämtliche Textstellen, die sich auf Aussagen von FEMM-Mitgliedern beziehen, sowie auch die Thesen dieses Beitrags beruhen auf qualitativen Interviews, die 2008 im Europäischen Parlament von der Autorin durchgeführt wurden.

3 29 Frauen, 5 Männer. Der Männeranteil liegt damit bei unter 15%, während das Parlament einen Männeranteil von 65% und einen Frauenanteil von 35% hat.

4 Gustafsson hat den Vorsitz im Jahr 2011 „geerbt", da er das Abgeordnetenmandat von der ehemaligen FEMM-Vorsitzenden Eva-Britt Svensson übernahm und damit – laut parlamentarischer Geschäftsordnung – auch ihre Ämter.

5 Insgesamt sind nicht mehr als drei mitberatende Ausschüsse zulässig.

6 Für jede (legislative) Stellungnahme wird in den Ausschüssen ein/e BerichterstatterIn und pro weiterer Fraktion ein/e SchattenberichterstatterIn benannt. So sind alle Fraktionen an der Erstellung von Stellungnahmen beteiligt.

Literatur

Kantola, Johanna, 2010: Gender and the European Union. Basingstoke.

Rolandsen Agustín, Lise, 2012: (Re)defining women's interests? Political struggles over women's collective representation in the context of the European Parliament. In: Journal of Women's Studies 19 (1), 23-40.

van der Vleuten, Anna, 2012: Gendering the Institutions and Actors of the EU. In: Abels, Gabriele/Mushaben, Joyce Marie (Hg.): Gendering the European Union. New Approaches to Old Democratic Deficits. Basingstoke, 41-62.

Handlungsmacht im Spannungsfeld von Multikulturalismus und Geschlecht[1]

SARA PALONI

Im Zuge sich transformierender Migrations- und Integrationsregime in westlich-liberalen Staaten und eines „extremistischen Generalverdachts" (Sauer 2011, 46) insbesondere gegen MigrantInnen-Gruppen islamischen Glaubens richtet sich der öffentliche Blick oftmals auf den Status von Frauen innerhalb dieser Gruppen und wirft Fragen nach der Vereinbarkeit von Multikulturalismus und Geschlechtergleichheit auf. In Einwanderungsgruppen – so der Grundtenor in politischen Debat-